

- Georg Rosenberg in Fürth i. B.** 6085
*Danschacher: Französische Ferienaufgaben für Schüler höherer Lehranstalten. 2. Aufl. 1 M 25 ⚡.
- Johannes Schergens G. m. b. H. in Bonn.** 6071
Miniaturbibel. 9. Auflage. 1909. In Dermatoid 4 M 25 ⚡; in Lederimitation 4 M 50 ⚡; in Schafleder 4 M 75 ⚡; in Lederimitation mit Goldschnitt 5 M; in Bockleder 5 M 50 ⚡; in Saffian mit Goldschnitt 6 M.
als Handbibel mit grösserem Druck. In Dermatoid mit Rotschn. 8 M; in Schafleder 9 M; in Saffian mit Goldschn. 11 M.
als Hausbibel mit grösserem Druck. In Dermatoid 12 M 50 ⚡; in Dermatoid mit Lederrücken 13 M 50 ⚡; in Dermatoid mit Lederrücken und Goldschnitt 15 M 50 ⚡; in Saffian 16 M 50 ⚡; in Saffian mit Goldschnitt 18 M 50 ⚡.
- Schultheß & Co. in Zürich.** 6073
*Faesi: Zürcher Idylle. 5. Tausend. Kart. 3 M.
*Foerster: Schule und Charakter. 16. Tausend. 3 M.
- Emil Sommermeier in Baden-Baden.** 6085
Lawn Tennis-Jahrbuch 1909. 15. Jahrg.
- Max Steinebach in München.** 6084
*Zerbst: Die Vierte Dimension. 1 M.
- Verlag „Harmonie“ in Berlin.** 6065
Pserhofer: Ehe-Bruchstücke. 1 M 50 ⚡; geb. 2 M 50 ⚡.
- Verlag der „Deutschen Moden-Zeitung“ Aug. Polich in Leipzig.** U 1
Hochfelden u. Niedner: Das Buch der Wäsche. 6. Aufl. Geb. 3 M 50 ⚡.
- Verlag für aktuelle Philosophie in Halensee-Berlin.** 6061
Rudert: Die Kunst, sich glücklich zu fühlen. Ein Zwiegespräch über Welt und Leben. 2. Taus. 2 M 75 ⚡.
- Verlagsgesellschaft „Helios“ G. m. b. H. in Berlin.** 6069
Bühne und Sport. IX. No. 8. 20 ⚡.
- Hans von Weber in München.** 6083
Zwiebelfisch. 1—4. 2 M.
— do. Heft 2. 50 ⚡.
- Verlag Dr. Wedekind & Co. G. m. b. H. in Berlin.** 6063
Die Yacht. VI. Jahrg. Heft 11. 30 ⚡.
- Wilhelm Weicher in Berlin.** 6073
*Boëß: Das Reserve-Infanterie-Regiment auf dem Truppenübungsplatz. 2 M 50 ⚡.
- Otto Wigand Verlagsbuchhandlung G. m. b. H. in Leipzig.** 6069
Simon: Die Wissenschaft der Philosophie als das System der Panaisthesis. I. Band. Metaphysisch-erkenntnistheoretischer Teil. 9 M.

Nichtamtlicher Teil.

Berein Leipziger Sortiments- und Antiquariats-Buchhändler.

Ein Mißverständnis.

Der unterzeichnete Vorstand des Vereins Leipziger Sortiments- und Antiquariats-Buchhändler hatte am 1. Mai d. J. den folgenden Brief abgesandt:

An den Vorstand
des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig
z. H. des Herrn Dr. Ernst Bollert,
Verlagsbuchhändler,
Berlin.

Hochgeehrter Herr!

Der unterzeichnete Verein erlaubt sich für die Abänderung der Verkaufsordnung folgenden Vorschlag zu machen: Zu § 3 wäre als Zusatz aufzunehmen:

Die graphischen Gewerbe, soweit sie nicht auch dem Verlags- oder Sortimentsbuchhandel angehören, sind ebenfalls als Publikum zu erachten.

Begründung:

Die Lieferung zu Buchhändlerpreisen an Buchdruckereien, Lithograph. Anstalten, Buchbindereien, Papierhandlungen, die weder Verleger noch Sortimenter sind, hat in Leipzig und anderen Plätzen einen derartigen Umfang angenommen, daß das Sortimentsgeschäft daselbst stark darniederliegt und überhaupt nur bestehen kann, indem es Versandgeschäft betreibt. Darunter leidet das Sortimentsgeschäft in ganz Deutschland und deshalb ist eine Unterbindung genannter Lieferungen nicht nur von lokaler Bedeutung, sondern für alle Sortimenter von höchster Wichtigkeit.

Der unterzeichnete Verein bittet, die vorgeschlagene Änderung bei Beratung der Verkaufsordnung zur Beratung zu stellen.

Hochachtungsvoll

Leipzig, am 1. Mai 1909.

Der Verein Leipziger Sortimenter und Antiquare.

In diesem Schreiben erblickte der unterzeichnete Vorstand einen Antrag zur Hauptversammlung und war daher überrascht, daß dem Börsenvereins-Vorstand von einem solchen nichts bekannt war, nahm aber zunächst an, daß das Schreiben nicht angekommen sein könnte. Eine Anfrage bei Herrn Dr. Bollert ergab aber, daß das Schreiben allerdings eingetroffen war, daß er es aber nur als eine Anregung, nicht als einen Antrag betrachtet hatte.

Der unterzeichnete Vorstand bedauert dieses Mißverständnis um so mehr, als der Antrag eine sehr notwendige Klarstellung bezweckte und gerade dem Börsenvereins-Vorstande bei späteren Beschwerden gedachter Richtung zu dienen bestimmt sein sollte.

Aus dem Wortlaut der angenommenen Verkaufsordnung geht zwar hervor, daß die graphischen Gewerbe keinen Anspruch auf Händlerpreise haben und der Börsenvereins-Vorstand hat dies auch in der Hauptversammlung des Verbands der Kreis- und Ortsvereine bestätigt und die Verfolgung jedes Übertretungsfalles zugesagt, aber eine Kommentierung, wie sie unser Antrag bezweckte, würde doch manchen Fall der Verfehlung verhindert und gewiß dem Börsenvereins-Vorstand manche, aus Beschwerden erwachsende Mühe und Arbeit erspart haben.

Herrn Fritz Schuberth gegenüber, der in unserem Vereine diese Frage zuerst angeregt hatte und mit unserem Einverständnis in der Kantate-Hauptversammlung den Antrag vertreten wollte, sieht sich der unterzeichnete Vorstand infolge des bedauerlichen Mißverständnisses veranlaßt, die vorstehende Darlegung des Sachverhaltes zu geben.

Der Vorstand

des Vereins Leipziger Sortiments- u. Antiquariats-Buchhändler
gez. Eduard Pfeiffer
Vorsitzender.